



1. Vorwort

Die Musikschule der Stadt Sprockhövel ist ein fester Bestandteil der städtischen Kultur- und Bildungslandschaft. Sie ist für alle Sprockhöveler Bürger*innen ein offenes pädagogisches Zentrum für Musik, das auch in Kooperation mit vielen Einrichtungen in Sprockhövel sichtbar und erlebbar ist. So leistet sie wertvolle gesellschaftliche Beiträge und trägt Verantwortung.

2. Warum ein Schutzkonzept an der Musikschule und was es beinhaltet

In der Musikschule kommen Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammen, um sich kreativ und musikalisch-künstlerisch zu entfalten und gemeinsam mit- und voneinander zu lernen. Dies soll in einer positiven Atmosphäre ohne psychische und physische Angst, Diskriminierung, Mobbing, (sexualisierte) Gewalt und Verletzung persönlicher Grenzen geschehen. So wollen wir ein beispielhafter und geschützter Ort für ALLE sein.

Dem Kollegium und der Musikschulleitung liegt das Wohl aller und der achtsame Umgang miteinander sehr am Herzen. Daher haben wir präventiv ein Schutzkonzept erstellt. Unser Schutzkonzept beinhaltet neben Informationen zum Verhaltenskodex des Kollegiums auch einen Notfallplan für die Lehrkräfte, die Schulleitung, die Trägerin der Musikschule (Stadt Sprockhövel), den Eltern sowie den Schüler*innen. Unser Schutzkonzept soll allen Beteiligten Handlungssicherheit im Musikschulalltag und besonders im Umgang mit schwierigen Themen oder Unsicherheiten geben.

3. Verhaltenskodex

Nähe und Distanz

Wir pflegen einen achtsamen Umgang mit Körpernähe und Körperberührungen, besonders in Eins-zu-Eins-Situationen. Wir verzichten nach Möglichkeit auf direkten Körperkontakt. Sollte dies aus methodisch-didaktischen Gründen erforderlich sein, muss das für unsere Schüler*innen eindeutig erkennbar sein und darf nur nach Einverständnis der Schüler*innen erfolgen. Von den Schüler*innen gesetzte Grenzen werden von uns respektiert: Nein heißt nein!

Kommunikation

Wir legen Wert auf einen sensiblen Umgang mit Sprache, Gesten, Blicken und jeglicher Art von Kommunikation.

Wir achten auf

- sorgsame Wortwahl
- der Situation angemessene Stimmlage und Lautstärke
- dem Alter der Schüler*innen angemessene Sprache
- Verwendung gewaltfreier Sprache (keine Herabwürdigungen, Bloßstellungen)
- Sensibilisierung für sexualisierte Sprache und unpassende Anspielungen
- Kommunikation auf Augenhöhe

Selbstbestimmung

Wir fördern die freie Meinungsäußerung und Mitsprache der Schüler*innen im Musikschulalltag. Als Lehrende ermöglichen wir die ehrliche und offene Rückmeldung zu Methoden und Inhalten im Unterricht. Wir sind uns bewusst, dass wir durch größere Lebenserfahrung und Fertigkeiten und durch unsere Rolle als Lehrende in einer Machtpositionen gegenüber den Schüler*innen stehen. In diesem Bewusstsein setzen wir uns durch unser Handeln dafür ein, dass Schüler*innen selbstbestimmt ihre musikalischen Fähigkeiten ausbauen können und in der Entfaltung ihrer Potenziale bestärkt werden.

Aufmerksamkeit und Fürsorge

Wir vergewissern uns von Zeit zu Zeit durch Gespräche mit den Eltern, ob sich unsere Schüler*innen in unserem Unterricht wohl fühlen. Wir verfolgen aufmerksam etwaige Veränderungen im Verhalten unserer Schüler*innen. Wir holen uns Rat und Unterstützung, wenn wir Handlungsbedarf- und Unterstützungsbedarf erkennen. Bei Auffälligkeiten halten wir uns an den Notfallplan.

Selbstreflexion

Wir reflektieren unser eigenes Verhalten und tauschen uns innerhalb des Kollegiums regelmäßig aus. Bei unklaren oder problematischen Situationen erfolgt eine zeitnahe und transparente Kommunikation (Kollegium, Musikschulleitung).

Diversität

Wir pflegen einen respektvollen Umgang und eine angemessene Sprache in Bezug auf Geschlecht, Alter, Weltanschauung, Religion, ethnische Herkunft, Behinderung und sexuelle Orientierung.

Präventionsarbeit

Das gesamte Kollegium der Musikschule ist mit diesem Schutzkonzept vertraut. Außerdem wird bei Einstellung an der Musikschule von jeder Lehrkraft ein erweitertes Führungszeugnis vorausgesetzt. Dieses wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

4. Notfallplan

Alle Mitarbeitenden der Musikschule sind verpflichtet, auf grenzverletzendes, distanzloses oder sexualisiertes Verhalten von Kolleg*innen gegenüber Schüler*innen, aber auch von Schüler*innen untereinander zu reagieren. Alle Mitarbeitenden haben die Aufgabe, jedem Verdacht und unangemessenem Verhalten nachzugehen. Handlungsweisend ist immer das Wohl der Schüler*in. Es ist Aufgabe der Schulleitung/der Trägerin jedem Verdachtsfall nachzugehen, eine rückhaltlose Aufklärung durchzuführen und sich klar zu positionieren. Bei ungerechtfertigten Beschuldigungen hat eine Rehabilitierung zu erfolgen.

Vorgehensweise:

1. Information der Schulleitung über die Beobachtungen
2. Gespräche mit den Betroffenen und Recherchen durch die Schulleitung
3. Klärung der Situation durch die Schulleitung, gegebenenfalls Information der Trägerin

Falls erforderlich:

4. Anonyme Fallberatung nach § 8b SGB VIII
5. Meldung auf Kindeswohlgefährdung beim Allgemeinen sozialen Dienst der Stadt Sprockhövel
6. Information der Polizei

5. Ansprechpersonen:

Musikschulleitung: Annegret Theis, Tel.: 02339 / 917-155, theis@sprockhoevel.de

Allgemeiner sozialer Dienst der Stadt Sprockhövel:

<https://www.sprockhoevel.de/familien-und-soziales/kinder-und-jugend/allgemeiner-sozialer-dienst/>